

Informationen aus dem Gemeinderat

Zum letzten Mal in diesem Jahr tagte der Gemeinderat am vergangenen Montag, dem 18. Dezember 2023 im Sitzungssaal des Rathauses öffentlich und anschließend nicht-öffentlich.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen und Anregungen vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag vor. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

3. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte – Auftragsvergaben Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten, WC-Trennwandelemente und stationäre Wickeltische

Für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte wurden die Gewerke Schlosser- und Metallarbeiten sowie die Schreinerarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es sind jeweils fünf Angebote eingegangen.

Die Angebotseröffnung fand am 5. Dezember 2023 im Sitzungssaal statt. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde auf den 19. Januar 2024 festgesetzt.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro Planschmiede Hansert wurde vorgeschlagen, die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu erteilen:

Schlosser- und Metallarbeiten: 58.866,92 EUR,

Schreinerarbeiten: 202.914,40 EUR.

Für die Lieferung von WC-Trennwandelementen und den stationären Wickeltischen wurden durch das Planungsbüro Planschmiede Hansert Angebote angefordert. Für die Trennwandelemente steht noch ein Angebot aus. Für die stationären Wickeltische ging nur ein Angebot ein.

2 Stationäre Wickeltische: 7.580,27 €

2 Wickeltische höhenverstellbar mit Seitenteilen und Wickelauflage: 10.393,08 €.

Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergaben. Für die WC-Trennwandelemente wurde die Verwaltung ermächtigt, nach Vorlage der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach der Abstimmung eröffnete der Bürgermeister die Namen der zu beauftragenden Firmen (MRW Metallbau, Ortenberg; Hogenmüller, Hohberg; Lunavis, Lüneburg)

4. Erlass einer Plakatierungssatzung

Aus gegebenem Anlass hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23. Oktober 2023 die seit Jahren geübte Praxis der Verwaltung bei der Genehmigung von Plakatierungen im öffentlichen Straßenraum durch einfachen Beschluss bestätigt.

Zwischenzeitlich ist ein neues Urteil des VGH Baden-Württemberg in Mannheim veröffentlicht, wonach bei einer Bürgermeisterwahl ein unterlegener Kandidat u.a. wegen Plakatierungsfragen geklagt hat. Der VGH hat dem Kläger Recht gegeben, wegen Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Wahl, die man bisher i.d.R. als unbeachtlich abgetan hätte. Die Wahl musste vor wenigen Wochen wiederholt werden.

Vor dem Hintergrund der Kommunalwahl und der Bürgermeisterwahl im kommenden Jahr und bereits erfolgter Beschwerden hinsichtlich im Zusammenhang mit der Plakatierung im Vorfeld der Kommunalwahl, empfiehlt die Verwaltung, die Plakatierungspraxis so zu organisieren, dass diese einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung stand halten würde.

Die Verwaltung hat daher den Entwurf einer Plakatierungssatzung erarbeitet. Sie soll als Ermächtigungsgrundlage für das Verwaltungshandeln und entsprechende Verwaltungsakte – etwa Genehmigungen oder Beseitigungsanordnungen – dienen. Dies sowohl im Zusammenhang mit Wahlplakatierung als auch mit sonstiger Plakatierung.

Der Gemeinderat beschloss die Plakatierungssatzung.

Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle des Amtsblattes wird verwiesen.

5. Erlass eines Redaktionsstatutes für das Amtsblatt

Seit einer Änderung der Gemeindeordnung muss nach § 20 Abs. 3 GemO den Fraktionen des Gemeinderates im Amtsblatt Gelegenheit gegeben werden, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Das Nähere, insbesondere der angemessene Umfang der Beiträge der Fraktionen, ist vom Gemeinderat in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt zu regeln.

Das bisherige Redaktionsstatut besteht in Form einer innerdienstlichen Anweisung des Bürgermeisters vom 23. März 2014.

Die Verwaltung schlägt vor, das Redaktionsstatut entsprechend zu ergänzen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle des Amtsblattes wird verwiesen.

6. Feierabendmarkt: Erlass einer Marktordnung als Satzung u.a.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 wurde die Konzeption des Feierabendmarktes beraten. Der Feierabendmarkt soll nach der Probephase 2022 und 2023 auch 2024 stattfinden.

Die Konzeption der Initiatoren/Veranstalter wurde weiter entwickelt. Aus Rechtssicherheitsgründen soll nun die formlos beschlossene „Marktordnung“ als Satzung erlassen werden.

Eindeutig definiert ist, dass der Feierabendmarkt eine öffentliche Einrichtung und eine Veranstaltung der Gemeinde ist. Für die operative Umsetzung bedient sich die Gemeinde als ehrenamtlich und unentgeltlich Tätige der „Initiatoren“.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der Feierabendmarkt auch 2023 durchaus als Erfolg zu werten.

Allerdings ist diese noch immer mit einigen organisatorischen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere auch die Aufbau- und Abbauarbeiten gilt es verlässlich zu organisieren.

Als Beitrag für die „Wirtschaftsförderung“ soll zur Deckung der Aufwendungen für Werbung, Dekoration usw. wieder ein Betrag i.H.v. 2.500 EUR im Haushaltsplan 2024 veranschlagt werden.

Der jeweilige Aufbau der Bestuhlung für die Bevölkerung (nicht der Marktstände) soll durch den Bauhof unterstützt werden. Der Abbau derselben soll von den Marktbesuchern vorgenommen werden.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Bei der Gemeinde Ortenberg ist eine Geldspende über 200 EUR für bedürftige Personen und ein Betrag von 50 EUR für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße eingegangen. Der Spender bittet um Diskretion gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gemeinderat waren die Namen bei Beschlussfassung jedoch bekannt.

Außerdem ist eine Geldspende i.H.v. 100 EUR für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße eingegangen.

Die Geldspenden wurden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 20. November 2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Bewertung des Stelleninhalts einer Beamtenstelle

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 22. Januar 2024
26. Februar 2024
25. März 2024

Auf den Sitzungsplan für 2024 unter www.ortenberg.de wurde verwiesen.

- Für eine Weihnachtsbeleuchtung in der Hauptstraße wird im Haushaltsplan 2024 ein Betrag aufgenommen.
- Im Planfeststellungsverfahren

für die Fernwasserleitung der kleinen Kinzig soll – wie dies bereits in der Zweckverbandversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung- und aufbereitung Ortenberg/Ohlsbach beschlossen wurde, Einspruch gegen den geplanten Standort für das Übergabebauwerk an unsere Wasserversorgung eingelegt und ein alternativer Standort auf Ohlsbacher Gemarkung vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat von Ohlsbach wird einen gleichlautenden Beschluss fassen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

- Schulhaussanierung in Gengenbach

Der Bürgermeister informierte über die bereits in der Tagespresse erörterte Absicht der Stadt Gengenbach, die Umlandgemeinden an der abgeschlossenen Sanierung und Erweiterung des Martha-Schanzenbach-Gymnasiums zu beteiligen. Die Mitglieder des Ortenberger Gemeinderates wurden bereits vor der Beratung im Gengenbacher Gemeinderat informiert.

Zwar bestehe durchaus Verständnis für die Stadt Gengenbach, es sind aber noch viele Fragen zu klären. Der Bürgermeister äußerte seine Sorge, dass dies zu einem „Flächenbrand“ im ganzen Land führen könnte und die Gemeinden sich gegenseitig auseinander dividieren. Er sieht hier das Land gefordert. Das Gymnasium in Gengenbach erfährt auch deshalb hohe Nachfrage, weil es das einzige G9-Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft in der Region ist. Die Bildungspolitischen Rahmenbedingungen hierfür hat das Land gestellt sind und sollte nach dem Konnexitätsprinzip daher auch für die Folgen verantwortlich sein und diejenige Instanz, die über eine Aufgabe entscheidet, ist auch für die Finanzierung zuständig.

Er geht davon aus, dass es nicht zu einer Umsetzung, wie dies von der Stadt Gengenbach vorgesehen ist, kommen wird. Für die Haushaltsplanung 2024 wird daher hierfür kein Betrag eingeplant.

- Festhallen-Sanierung

Für die geplante Sanierung der Festhalle wurde ein Förderantrag aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" eingereicht. Es gab bisher vielversprechende Signale, hier berücksichtigt zu werden.

Nur wenige Minuten vor der Gemeinderatssitzung erreichte den Bürgermeister eine Nachricht aus Berlin, wonach dieses Förderprogramm Teil des Klima- und Transformationsfonds ist, der wegen der Haushaltslücke im Bund für den Bundeshaushalt 2024 gestoppt wurde. Das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" wird auch nach aller Voraussicht in der bisherigen Form deshalb nicht fortgeführt werden.

Hilfsweise wurde die Festhallensanierung auch im Aufstockungsantrag für die Städtebauförderung (Landes-Sanierungs-Programm) aufgenommen. Inwieweit dies dort berücksichtigt wird, bleibt bis etwa Mitte 2024 abzuwarten. Man ist zwar zuversichtlich, allerdings hängt auch dieses Landesprogramm von der Höhe der landesweit hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Bundeshaushalt ab.

Da das Eintreten einer solchen Situation aufgrund der Verwerfungen auf Bundesebene bereits vor Wochen befürchtet wurde, hat der Bürgermeister schon bei der Einwohnerversammlung am 27. November darauf hingewiesen, dass man möglicherweise eine zeitliche Verschiebung der Festhallensanierung prüfen werden müsse, wenn keine solide Finanzierung möglich erscheinen sollte.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.